

WestfalenTarif Tarifbestimmungen

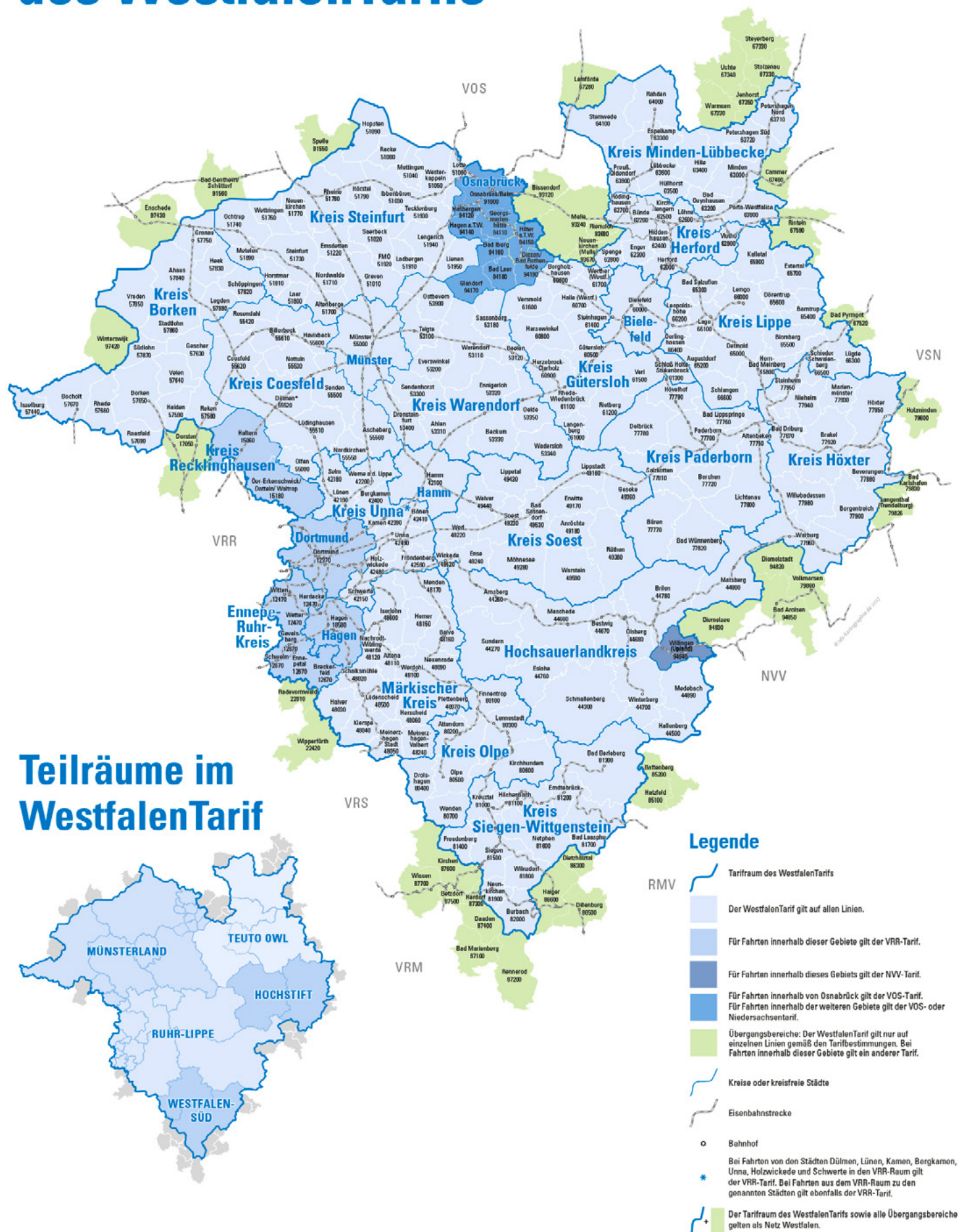
Gültig ab
**15. August
2026**

www.westfalentarif.de



WESTFALENTARIF

Der Tarifraum des WestfalenTarifs



B Tarifbestimmungen TeutoOWL

6. Tickets des Teilraums TeutoOWL

B

6.1. Allgemeines

Die folgenden Ausführungen im Abschnitt 6 betreffen ausschließlich den Teilraum TeutoOWL. Definiert werden alle regionalen und lokalen Ticketangebote, die über das „Stamm-sortiment“ der gemeinsamen westfälischen Ebene (siehe Ziffer 3) hinausgehen bzw. in ihren Eigenschaften davon abweichen (regionale Erweiterung). Zudem werden besondere Formen der Tarifierung im Teilraum TeutoOWL dargestellt.

Zur transparenteren Darstellung sind auch die Tickets der gemeinsamen westfälischen Ebene dargestellt.

Preisstufen

Der Berechnung der Fahrpreise innerhalb des Teilraums TeutoOWL liegen die jeweils gültigen und für die politischen Kommunen geltenden Tarifgebietspläne in Verbindung mit der aktuellen Fahrpreistafel des WestfalenTarifs zugrunde.

Folgende Preisstufen finden Anwendung:

Kurzstrecke (KMH | KLI | KGT | KBI)

Innerhalb des Teilraums TeutoOWL können sich die Preise für die Kurzstrecke in den einzelnen lokalen Bereichen unterscheiden.

In der Stadt Bielefeld (TG 60000) und in den Tarifgebieten der Kreise Gütersloh, Herford und Minden-Lübbecke (mit Ausnahme des Tarifgebietes Rödinghausen s.u.) berechtigt ein Kurzstreckenticket zu einer Fahrt über maximal vier Haltestellenabstände auf einer Bus- und Stadtbahnlinie innerhalb eines Tarifgebietes. Ein Umsteigen ist nicht möglich. Im Stadtbahnparallel- und Schnellbusverkehr sind alle Bus- und Stadtbahnhaltestellen bei der Berechnung der zu befahrenden Haltestellen zu berücksichtigen, unabhängig davon, ob sie von einem Fahrzeug bedient werden oder nicht.

In Rödinghausen (TG 62700) gilt die Kurzstrecke KMH für Fahrten innerhalb einzelner Zonen und auf ausgewählten Relationen innerhalb Rödinghausens. Ein Umsteigen ist möglich.

Im Kreis Lippe werden einige Tarifgebiete ebenfalls in Zonen unterteilt, in denen die Kurzstrecke Lippe (KLI) gilt. Ein Umsteigen ist möglich.

Preisstufe 1 (1MH | 1LI | 1GT | BI)

Für Fahrten, die in einem Tarifgebiet beginnen und enden, gilt die jeweilige Preisstufe 1. Innerhalb des Teilraums TeutoOWL können sich die Fahrpreise der Preisstufe 1 in den einzelnen lokalen Bereichen unterscheiden. Wird jedoch zum Erreichen des Zieles ein weiteres Tarifgebiet befahren, so gilt die entsprechende Preisstufe zu diesem Tarifgebiet.

Preisstufe 2 – Preisstufe 7 innerhalb des Teilraums TeutoOWL (2T – 7T)

Für Fahrten von einem Tarifgebiet in ein anderes Tarifgebiet des Teilraums TeutoOWL ist der Fahrpreis der Preisstufen 2T bis 7T – entsprechend den jeweiligen Tarifgebietsplänen – zu zahlen.

Tickets der Preisstufe 7T haben – soweit Start-TG und Ziel-TG innerhalb des TeutoOWL-Netzes liegen – Netzgültigkeit im Netz TeutoOWL. Davon ausgenommen sind lediglich die folgenden Ticketgattungen:

- EinzelTicket
- KinderTicket
- EinzelTicket Aufpreis 1. Klasse
- SchulwegTicket
- ChillTicket
- ChillTicket light
- Schüler/AzubiMonatsTicket (über Schulträger)

Werden jedoch zum Erreichen des Zieles in den Preisstufen 2T – 7T weitere Tarifgebiete befahren, so ist der Fahrpreis einer entsprechend höheren Preisstufe zu entrichten.

Die Netzgültigkeiten für das Netz TeutoOWL und weitere räumlich differenzierte Netze sind den folgenden Abbildungen zu entnehmen:

Grundsätzlich gilt Folgendes:





Abbildung: Netz TeutoOWL

- * gilt nur Buslinien, die in den Raum des WestfalenTarifs herein- bzw. aus diesem herausführen.
- ** gilt nur auf Bus- und Schienenverkehrslinien, die in den Raum des WestfalenTarifs herein- bzw. aus diesem herausführen.

Abbildung: Netz Lippe



Abbildung: Kreis Lippe



Abbildung: Netz Gütersloh



Abbildung: Kreis Gütersloh



Abbildung: Netz Minden-Lübbecke und Herford



Abbildung: Kreis Minden-Lübbecke und Herford



Abbildung: Netz Minden-Lübbecke



Abbildung: Netz Petershagen



6.1.1 Fahrpreisbesonderheiten

Bei Fahrten zwischen den letzten beiden und den ersten beiden Haltestellen benachbarter Tarifgebiete im Teilraum TeutoOWL gilt die Preisstufe 1 (s. auch jeweilige Übersicht zur Nahbereichstarifizierung in den Tarifgebietsplänen). Diese Fahrpreisbesonderheit gilt nicht auf Schienenstrecken und findet nur für Einzeltickets (ohne HandyTickets) Anwendung. Fahrpreisbesonderheiten für Fahrten aus einem Tarifgebiet in einen Teilbereich (Zone) eines Nachbar-Tarifgebietes sind den jeweiligen Nahbereichstarifizierungen der Tarifgebietspläne zu entnehmen.

6.2. Regionale Tickets für einzelne Fahrten (Tickets mit beschränkter Fahrtenzahl)

6.2.1 EinzelTicket

Das EinzelTicket gehört zum Stammsortiment des WestfalenTarifs. Es gelten die Regelungen gem. Ziffer [3.1.1](#).

EinzelTickets gelten ab Kauf / aufgedrucktem Geltungszeitpunkt:

- In der Preisstufe Kurzstrecke KLI = 60 Min.
- In der Preisstufe 1 (1MH | 1LI | 1GT | BI) = 90 Min.

Diese Regelung kommt analog für KinderTickets und AnschlussTickets zur Anwendung.

ClipTicket

Das ClipTicket ist ein digitales EinzelTicket, das nur über die App der moBiel GmbH erworben werden kann, nachdem ein Werbeclip abgespielt wurde. Unmittelbar nach dem Kauf ist das ClipTicket von 9:00 Uhr bis Betriebsende für 90 Minuten innerhalb des Stadtgebiets Bielefeld (Preisstufe BI; Bus, StadtBahn, Nahverkehrszüge) gültig. Es darf dabei für Hin-, Rück- und Rundfahrten genutzt werden.

6.2.2 KinderTicket

Das KinderTicket gehört zum Stammsortiment des WestfalenTarifs. Es gelten die Regelungen gem. Ziffer [3.1.2](#). Regionale Erweiterung siehe Ziffer [6.2.1](#).

6.2.3 AnschlussTicket I FahrWeiterTicket Westfalen

Das AnschlussTicket und das FahrWeiterTicket Westfalen gehören zum Stammsortiment des WestfalenTarifs. Es gelten die Regelungen gem. Ziffer [3.1.4](#). Regionale Erweiterung siehe Ziffer [6.2.1](#).

6.2.4 Gruppenregelung

Die Gruppenregelung gehört zum Stammsortiment des WestfalenTarifs. Es gelten die Regelungen gem. Ziffer [3.1.5](#).

6.3. Regionale Zeittickets (Tickets mit unbeschränkter Fahrtenzahl)

6.3.1 TagesTicket24

Die TagesTicket24 gehören zum Stammsortiment des WestfalenTarifs. Es gelten die Regelungen gemäß Ziffer [3.2.1.1](#) und [3.2.1.2](#).

6.3.2 FahrradTagesTicket24

Das FahrradTagesTicket24 gehört zum Stammsortiment des WestfalenTarifs. Es gelten die Regelungen gem. Ziffer [3.2.1.3](#).

6.3.3 WochenendTicket

Das WochenendTicket und das WochenendTicket Kind sind regionale Erweiterungen im Tarifgebiet Detmold (TG 65000). Das WochenendTicket und das WochenendTicket Kind gelten ganztägig an allen Wochenenden und Feiertagen gemäß Ziffer [2.7](#) jeweils von Betriebsbeginn bis Betriebsende. Liegt ein Feiertag vor und/oder nach dem Wochenende, gilt das Ticket ebenfalls an den angrenzenden Feiertagen. Die Tickets sind übertragbar. Sie sind nicht mit Anschluss- bzw. FahrWeiterTickets kombinierbar.

6.3.4 7 TageTicket

Das 7 TageTicket gehört zum Stammsortiment des WestfalenTarifs. Es gelten die Regelungen gem. Ziffer [3.2.2](#).

6.3.5 Regionale ZeitTickets für 30 Tage bzw. einen Kalendermonat

6.3.5.1 30 TageTicket

Das 30 TageTicket gehört zum Stammsortiment des WestfalenTarifs. Es gelten die Regelungen gem. Ziffer [3.2.3.1](#). Als regionale Erweiterung werden 30 TageTickets innerhalb des Teilraums TeutoOWL mit abweichenden Eigenschaften ausgegeben:

- Als **UmweltMonatsTicket Detmold**¹ für die Preisstufe 1LI in der Stadt Detmold (TG 65000). Im Übrigen gelten die Bestimmungen für 30 TageTickets gemäß Ziffer [3.2.3.1](#).
- Als **KinderMonatsTicket Detmold**¹ für die Preisstufe 1LI in der Stadt Detmold (TG 65000). Das KinderMonatsTicket Detmold ist ein persönliches Ticket für Kinder bis 18 Jahre und ausschließlich für FamilienAbo- und Detmold-Pass-Inhaber erhältlich. Eine Mitnahme- und Übertragungsmöglichkeit beim KinderMonatsTicket Detmold besteht nicht. Das KinderMonatsTicket Detmold gilt vom ersten Tag des Kalendermonats bis einschließlich zum ersten Werktag des Folgemonats. Die Möglichkeit zum Lösen von AnschlussTickets gemäß [3.1.4](#) ist für das KinderMonatsTicket Detmold gegeben.
- Als **MonatsTicket**¹, **3-MonatsTicket**¹ und **JahresTicket**¹ für die Preisstufe 1LI in der Stadt Bad Salzuflen (TG 65300). Diese Tickets gelten vom ersten Tag des Kalendermonats bis einschließlich zum ersten Werktag des Folgemonats. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für 30 TageTickets gemäß Ziffer [3.2.3.1](#) sinngemäß.

¹ Diese Ticketgattung wird im Rahmen einer städtischen Rabattierungsregel zu einem vom Gemeinschaftstarif abweichenden Preis ausgegeben. Sie entspricht in ihren Kerneigenschaften der jeweiligen Gattung des Sortiments des Gemeinschaftstarifs.

- Als **KlimaTicket** für die Tarifgebiete
 - **in den Kreisen Minden-Lübbecke und Herford:**
 - Bad Oeynhausen (TG 63200)
 - Espelkamp (TG 63300)
 - Herford (TG 62000)
 - Hille (TG 63400)
 - Hüllhorst (TG 63500)
 - Kirchlengern (TG 62500)
 - Löhne (TG 62600)
 - Lübbecke (TG 63600)
 - Minden (TG 63000)
 - Netz Petershagen (TG 69980)
 - Porta Westfalica (TG 63800)
 - Pr. Oldendorf (TG 63900)
 - Rahden (TG 64000)
 - Rödinghausen (TG 62700)
 - Stemwede (TG 64100)
 - Vlotho (TG 62900)
 - **Im Kreis Gütersloh:**
 - Borgholzhausen (TG 60600)
 - Halle/Westfalen (TG 60700)
 - Harsewinkel (TG 60800)
 - Herzebrock-Clarholz (TG 60900)
 - Langenberg (TG 61000)
 - Rheda-Wiedenbrück (TG 61100)
 - Rietberg (TG 61200),
 - Schloß Holte-Stukenbrock (TG 61300),
 - Steinhagen (TG 61400),
 - Verl (TG 61500),
 - Versmold (TG 61600) und
 - Werther (TG 61700).

Ein Erwerb dieser Tickets durch die Schulträger ist ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für 30 TageTickets gemäß Ziffer [3.2.3.1](#) sinngemäß.

6.3.5.2 30 TageTicket 9 Uhr

Das 30 TageTicket 9 Uhr gehört zum Stammsortiment des WestfalenTarifs. Es gelten die Regelungen gem. Ziffer [3.2.3.2](#). Als regionale Erweiterung werden 30 TageTickets 9 Uhr innerhalb des Teilraums TeutoOWL mit abweichenden Eigenschaften ausgegeben:

- Als **9 Uhr MonatsTicket Detmold¹** für die Preisstufe 1LI in der Stadt Detmold (TG 65000). Im Übrigen gelten die Bestimmungen für 30 TageTickets 9 Uhr gemäß Ziffer [3.2.3.2](#).

¹ Diese Ticketgattung wird im Rahmen einer städtischen Rabattierungsregel zu einem vom Gemeinschaftstarif abweichenden Preis ausgegeben. Sie entspricht in ihren Kerneigenschaften der jeweiligen Gattung des Sortiments des Gemeinschaftstarifs.

- Als **„LippeTicket one“** für die Preisstufe 1LI in den folgenden Kommunen:
 - Gemeinde Kalletal (TG65900)
 - Stadt Schieder-Schwalenberg (TG 66500)
 - Stadt Blomberg (TG 65500)
 - Gemeinde Leopoldshöhe (TG 66200)
 - Stadt Lügde (TG 66300)
 - Stadt Barntrup (TG 65400)
 - Gemeinde Dörentrup (TG 65600)
 - Gemeinde Extertal (TG 65700)
 - Gemeinde Augustdorf (TG 65200)
 - Stadt Horn-Bad Meinberg (TG 65800)
 - Stadt Lage (TG 66100)
 - Gemeinde Schlangen (TG 66600)
 - Stadt Oerlinghausen (TG 66400)

Das LippeTicket one gilt vom ersten Tag des Kalendermonats bis einschließlich zum ersten Werktag des Folgemonats (Mo-Fr).

- Als **CityLifeTicket** für die Preisstufe 1 MH für die Tarifgebiete Enger (TG 62300), Spenge (TG 62800), Hiddenhausen (TG 62400) und Bünde (TG 62200).
- als **RegioLifeTicket** für das Netz Minden-Lübbecke und Herford (TG 69987) sowie **Netz Gütersloh** (TG 69993) mit Netzgültigkeit gem. Ziffer [6.1.1](#),
- als **LippeTicket** für das Netz Lippe (TG 69998) mit Netzgültigkeit gem. Ziffer [6.1.1](#)

6.3.5.3 30 TageTicket Fahrrad

Das 30 TageTicket Fahrrad gehört zum Stammsortiment des WestfalenTarifs. Es gelten die Regelungen gem. Ziffer [3.2.3.5](#).

6.4. Regionale Schüler-/AzubiTickets

6.4.1 FunTicket

Das FunTicket gehört zum Stammsortiment des WestfalenTarifs. Es gelten die Regelungen gem. Ziffer [3.2.3.3](#).

Als regionale Erweiterung werden FunTickets innerhalb des Teilraums TeutoOWL für folgende Tarifgebiete / Teilnetze (Definition siehe Ziffer [6.1.1](#)) ausgegeben:

- Für das Netz Lippe (FunTicket Netz Lippe) und das Tarifgebiet Detmold (TG 65000),
- für die Preisstufe BI in der Stadt Bielefeld (TG 60000),
- für das Netz Gütersloh (FunTicket Netz Gütersloh),
- für das Netz Minden-Lübbecke und Herford (FunTicket Netz Minden-Lübbecke und Herford) sowie
- für das Netz TeutoOWL.

Das FunTicket Netz Minden-Lübbecke und Herford berechtigt zur Nutzung der Bielefelder NachtBus-Linien N8 und N12 sowie der DiscoBusse in den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke.

Bei Fahrten in die benachbarten Räume Münsterland/Ruhr-Lippe sowie Paderborn-Höxter ist die Kombination der jeweils netzgültigen FunTickets als Fahrausweis zulässig.

6.4.2 Schüler/AzubiMonatsTicket

Das Schüler/AzubiMonatsTicket gehört zum Stammsortiment des WestfalenTarifs. Es gelten die Regelungen gem. Ziffer [3.2.3.4](#).

6.4.3 Schüler/AzubiMonatsTicket (über Schulträger)

Das Schüler/AzubiMonatsTicket (über Schulträger) ist eine regionale Erweiterung im Teilraum TeutoOWL. Es gelten die Regelungen gem. Ziffer [3.2.3.4](#).

Wird ein Schüler/AzubiMonatsTicket vom sog. Schulwegkostenträger bezogen, wird keine Kundenkarte ausgestellt. Die zur Benutzung berechtigten Personen erhalten lediglich Monatstickets für den beantragten Zeitraum. Die Monatstickets sind auf die Person des Inhabers ausgestellt, sind nicht übertragbar und beinhalten keine Mitnahmeregelung. Name und Vorname des Inhabers werden von der Ausgabestelle eingetragen. Die Ausgabestelle trägt in das Monatsticket außerdem den räumlichen Geltungsbereich (von Wohnort/ständiger Aufenthaltsort nach tatsächlich besuchtem Ausbildungsort) mit Kennung und Bezeichnung sowie die entsprechende Preisstufe unter Beachtung möglicher Fahrpreis mildernder Besonderheiten ein. Bei Änderung des räumlichen Geltungsbereichs wird ein neues Monatsticket ausgegeben.

Die Zeitbeschränkung des FunTickets/FunAbos – montags bis freitags an Schultagen in NRW ab 14.00 Uhr – wird in Verbindung mit dem Schüler/AzubiMonatsTicket (über Schulträger) aufgehoben; der gemeinsame Geltungsbereich von Schüler/AzubiMonatsTicket und/oder FunTicket/FunAbo erstreckt sich dann auf den räumlichen Geltungsbereich des FunTickets/FunAbos (Tarifgebiet, Teil- oder Gesamtnetz).

Ein Verlust des Tickets muss schriftlich angezeigt werden. Für die Ausstellung von Ersatztickets wird ein Bearbeitungsentgelt gem. [Anlage 3](#) – je nachgedrucktem Ticket – erhoben. Pro Schuljahr werden maximal drei Ersatzausstellungen vorgenommen, wobei aus Kulanzgründen nach einer Einzelfallprüfung hiervon abgewichen werden kann. Bei Wiederauffinden der ursprünglich ausgestellten Tickets sind diese unverzüglich zurückzugeben.

6.4.4 SchulwegTicket

Das SchulwegTicket ist eine regionale Erweiterung im Teilraum TeutoOWL. SchulwegTickets können nur von Schulträgern mit Sitz in NRW erworben werden. Zur Benutzung des SchulwegTickets ist der unter Ziffer [3.2.3.4](#) genannte Personenkreis berechtigt. Es besteht aus Monatstickets und wird haltestellen-/bahnhofsbezogen für ein ganzes Schuljahr als Jahreskarte ausgegeben. Eine Abbestellung von SchulwegTickets für Teile des Schuljahres ist nicht möglich. Es berechtigt zu Fahrten an Schultagen und zwar montags bis freitags von Betriebsbeginn bis 19.00 Uhr sowie samstags bis 15.00 Uhr auf dem direkten oder schnellstmöglichen Weg zwischen der/dem nächsten Haltestelle/Bahnhof der Wohnung und der/dem nächsten Haltestelle/Bahnhof der tatsächlich besuchten Schule.

Die Zeitbeschränkung des FunTickets/FunAbos – montags bis freitags an Schultagen in NRW ab 14.00 Uhr – wird in Verbindung mit dem SchulwegTicket aufgehoben; der gemeinsame Geltungsbereich von SchulwegTicket und/oder FunTicket/FunAbo erstreckt sich dann auf den räumlichen Geltungsbereich des FunTickets/FunAbos (Tarifgebiet, Teil- oder Gesamtnetz). Für diesen Geltungsbereich entfällt damit die Zeit- und Haltestellenbeschränkung des SchulwegTickets.

An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen in NRW gemäß [2.7](#) und während der Schulferien in NRW haben SchulwegTickets keine Gültigkeit. Lehrplanmäßige Fahrten zur Schule, die räumlich oder zeitlich von den oben genannten Bedingungen abweichen, können mit dem SchulwegTicket gegen Vorlage einer von der Schule ausgestellten gesonderten Bescheinigung durchgeführt werden. Diese Bescheinigung berechtigt nur in Verbindung mit dem gültigem SchulwegTicket zur Fahrt in dem/den dazugehörigen Tarifgebiet/en. Wird das SchulwegTicket nicht das gesamte Schuljahr genutzt und die entsprechenden MonatsTickets

liegen vor Beginn der Gültigkeit dem jeweiligen Verkehrsunternehmen vor, werden dem Schulträger lediglich die bereits genutzten Monate in Rechnung gestellt.

SchulwegTickets sind auf die Person des Inhabers ausgestellt, sind nicht übertragbar und beinhalten keine Mitnahmeregelung. Name und Vorname des Inhabers werden von der Ausgabestelle eingetragen. Die Ausgabestelle trägt in das SchulwegTicket außerdem den räumlichen Geltungsbereich mit Kennung und Bezeichnung sowie die entsprechende Preisstufe unter Beachtung möglicher Fahrpreis mildernder Besonderheiten ein. Bei Änderung des räumlichen Geltungsbereichs wird ein neues SchulwegTicket ausgegeben. Sie sind nur gültig, wenn sie vom Inhaber vor der ersten Benutzung mit Tinte oder Kugelschreiber unterschrieben werden; Name und Vorname sind auszuschreiben. Ab dem 5. Schuljahr gilt die Ausweispflicht gemäß Ziffer 4.4.

Ein Verlust des Tickets muss schriftlich angezeigt werden. Für die Ausstellung von Ersatztickets wird ein Bearbeitungsentgelt gem. Anlage 3 – je nachgedrucktem Ticket – erhoben. Pro Schuljahr werden maximal drei Ersatzausstellungen vorgenommen, wobei aus Kulanzgründen nach einer Einzelfallprüfung hiervon abgewichen werden kann. Bei Wiederauffinden der ursprünglich ausgestellten Tickets sind diese unverzüglich zurückzugeben.

6.4.5 ChillTicket und ChillTicket light

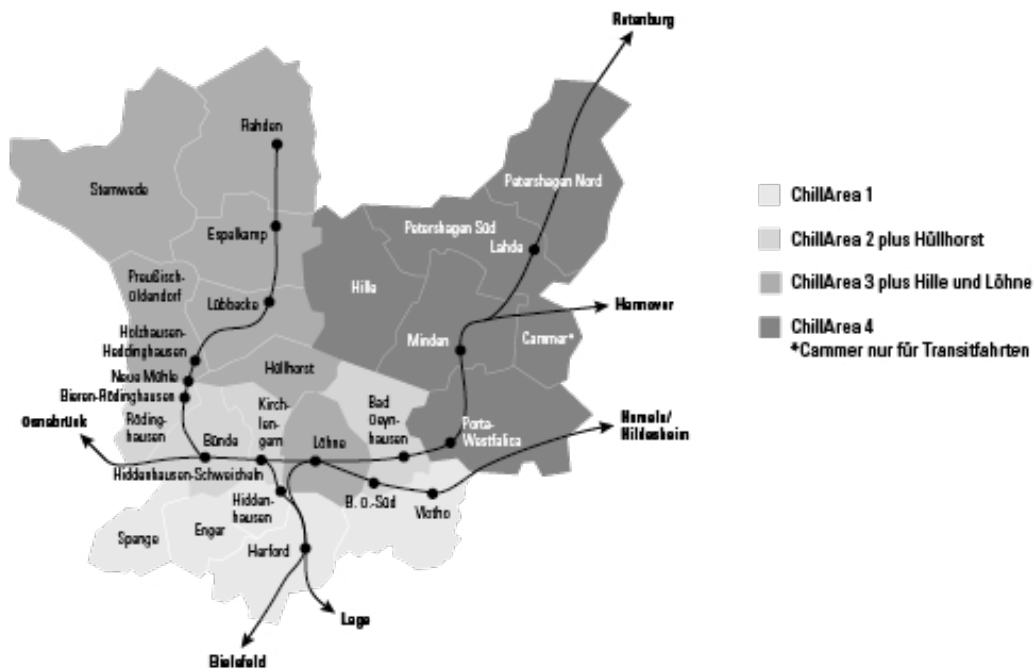
Das ChillTicket ist eine regionale Erweiterung im Teilraum TeutoOWL. ChillTickets können nur von Schulträgern mit Sitz in NRW für Binnenrelationen in den Kreisen Minden-Lübbecke und Herford erworben werden. Zur Benutzung des ChillTickets ist der unter Ziffer 3.2.3.4 genannte Personenkreis berechtigt. Es besteht aus MonatsTickets und wird haltestellen-/bahnhofsbezogen für ein ganzes Schuljahr als Jahreskarte ausgegeben. Eine Abbestellung von ChillTickets für Teile des Schuljahres ist nicht möglich. Es berechtigt zu Fahrten an Schultagen und zwar montags bis freitags von Betriebsbeginn bis 19.00 Uhr sowie samstags bis 15.00 Uhr auf dem direkten oder schnellstmöglichen Weg zwischen der/dem nächsten Haltestelle/Bahnhof der Wohnung und der/dem nächsten Haltestelle/Bahnhof der tatsächlich besuchten Schule.

Die Zeitbeschränkung des FunTickets/FunAbos – montags bis freitags an Schultagen in NRW ab 14.00 Uhr – wird in Verbindung mit dem ChillTicket aufgehoben; der gemeinsame Geltungsbereich von ChillTicket und/oder FunTicket/FunAbo erstreckt sich dann auf den räumlichen Geltungsbereich des FunTickets/FunAbos (Tarifgebiet, Teil- oder Gesamtnetz). Für diesen Geltungsbereich entfällt damit die Zeit- und Haltestellenbeschränkung des ChillTickets.

Lehrplanmäßige Fahrten zur Schule, die räumlich oder zeitlich von den oben genannten Bedingungen abweichen, können mit dem ChillTicket gegen Vorlage einer von der Schule ausgestellten gesonderten Bescheinigung durchgeführt werden. Diese Bescheinigung berechtigt nur in Verbindung mit dem gültigem ChillTicket zur Fahrt in dem/den dazugehörigen Tarifgebiet/en.

Zusätzlich gilt das ChillTicket montags bis freitags ab 14.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und an gesetzlichen Feier- und Ferientagen in NRW ohne Zeitbeschränkung für beliebige Fahrten innerhalb des jeweiligen wohnortspezifischen Teilraumes:

ChillArea I	Spence, Enger, Herford, Hiddenhausen und Vlotho.
ChillArea II	Rödinghausen, Bünde, Kirchlengern, Löhne, Bad Oeynhausen und Hüllhorst.
ChillArea III	Stemwede, Rahden, Espelkamp, Preußisch-Oldendorf, Lübbecke, Hüllhorst, Hille und Löhne.
ChillArea IV	Hille, Petershagen, Minden und Porta-Westfalica sowie Cammer (für Transittfahrten).

Abbildung: Geltungsbereiche des ChillTickets im Freizeitnutzen (siehe [Anlage 18](#))

ChillTickets sind auf die Person des Inhabers ausgestellt, sind nicht übertragbar und beinhalten keine Mitnahmeregelung. Name und Vorname des Inhabers werden von der Ausgabestelle eingetragen. Die Ausgabestelle trägt in das ChillTicket außerdem den räumlichen Geltungsbereich mit Kennung und Bezeichnung sowie die entsprechende Preisstufe unter Beachtung möglicher Fahrpreis mildernder Besonderheiten ein. Bei Änderung des räumlichen Geltungsbereichs wird ein neues ChillTicket ausgegeben. Sie sind nur gültig, wenn sie vom Inhaber vor der ersten Benutzung mit Tinte oder Kugelschreiber unterschrieben werden; Name und Vorname sind auszuschreiben. Ab dem 5. Schuljahr gilt die Ausweispflicht gemäß Ziffer [4.4](#).

Ein Verlust des Tickets muss schriftlich angezeigt werden. Für die Ausstellung von Ersatztickets wird ein Bearbeitungsentgelt gem. [Anlage 3](#) – je nachgedrucktem Ticket – erhoben. Pro Schuljahr werden maximal drei Ersatzausstellungen vorgenommen, wobei aus Kulanzgründen nach einer Einzelfallprüfung hiervon abgewichen werden kann. Bei Wiederauffinden der ursprünglich ausgestellten Tickets sind diese unverzüglich zurückzugeben.

ChillTicket light

Das ChillTicket light ist eine regionale Erweiterung im Teilraum TeutoOWL. ChillTickets light können nur von Schulträgern innerhalb der Gemeinde Rödinghausen (TG 62700) erworben werden. Für das ChillTicket light gilt die ChillArea 5 – ausschließlich auf Buslinien – gemäß nachstehender Abbildung:



■ Geltungsbereich der ChillArea 5 des ChillTickets light

a) gilt nur auf Buslinien

b) gilt nur auf den Buslinien 543 und 571 zwischen Rödinghausen und der Haltestelle „Bünde, ZO8“.

Das ChillTicket light berechtigt zu Fahrten an Schultagen und zwar montags bis freitags von Betriebsbeginn bis 19.00 Uhr sowie samstags bis 15.00 Uhr auf dem direkten oder schnellstmöglichen Weg zwischen der/dem nächsten Haltestelle/Bahnhof der Wohnung und der/dem nächsten Haltestelle/Bahnhof der tatsächlich besuchten Schule. Darüber hinaus gelten die Regelungen gem. Ziffer [6.4.5](#).

6.4.6 SchülerCard Bielefeld

Die SchülerCard Bielefeld ist eine regionale Erweiterung im Teilraum TeutoOWL für das Tarifgebiet Bielefeld (TG 60000).

Die SchülerCard Bielefeld ist nur erhältlich für Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Bielefeld. Sie ist ein persönliches MonatsTicket für anspruchsberechtigte und nichtanspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler an Grundschulen (Primarstufe), Förderschulen, allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II sowie für Vollzeitschüler an Berufskollegs mit Wohn- und Schulstandort Bielefeld. Die Anspruchsberechtigung muss gemäß § 7 Schulfinanzgesetz vorliegen.

Die SchülerCard Bielefeld ist gültig für Schul- und Freizeitfahrten innerhalb des Tarifgebietes Bielefeld und nur im Abonnement gem. [Anlage 3](#) der Tarifbestimmungen erhältlich.

6.4.6.1 Berechtigte

Berechtigt zur Nutzung der SchülerCard Bielefeld sind alle Schülerinnen und Schüler an Grundschulen (Primarstufe), Förderschulen, sowie Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II, die öffentliche, staatlich genehmigte oder staatlich anerkannte allgemeinbildende Schulen sowie eine in § 7 Abs. 2 Schulfinanzgesetz aufgeführte Schule besuchen, soweit sie Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrtkosten nach der Schülerfahrtkostenverordnung haben.

Voraussetzung ist, dass der jeweilige Wohn- und Schulstandort innerhalb der Stadt Bielefeld liegt und der Schulträger entsprechende vertragliche Regelungen mit den Verkehrsunternehmen abgeschlossen hat. Für anspruchsberechtigte Schüler hat der Schulträger die Anspruchsberechtigung geprüft und der ausgebenden Stelle auf dem Bestellschein bestätigt.

6.4.6.2 Gültigkeit

Die SchülerCard Bielefeld für Schüler mit Wohnsitz innerhalb der Stadt Bielefeld gilt ohne Zeiteinschränkung für beliebig viele Fahrten im angegebenen Geltungsbereich und wird einheitlich für das Stadtgebiet Bielefeld in der Preisstufe BI ausgegeben.

Die SchülerCard Bielefeld wird auf die Person ausgestellt und ist nicht übertragbar. Das Ticket gilt nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gem. Ziffer [3.2.3.4](#).

Die SchülerCard Bielefeld ist vom ersten Tag des jeweiligen Kalendermonats bis zum ersten Werktag (Mo-Fr) des Folgemonats gültig. Die Bezugsberechtigung ist bei Antragstellung in geeigneter Form nachzuweisen. Die Laufzeit ist an das Schuljahr gebunden und endet automatisch zum 31.07. eines Jahres. Für den Bezug der SchülerCard für ein ggf. darauffolgendes Schuljahr ist eine erneute Beantragung erforderlich.

6.4.6.3 Fahrpreise

Anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler:

Der monatliche Preis (Eigenanteil) für die SchülerCard Bielefeld ist aus der Fahrpreistafel zu entnehmen. Die Preise werden entsprechend der nachfolgenden Regelung festgelegt:

Besuchen mehrere minderjährige Kinder einer Familie Schulen i. S. d. § 5 der Schülerfahrtkostenverordnung (SchfkVO), so werden entsprechend der gesetzlichen Regelung Eigenanteile höchstens für zwei dieser Kinder erhoben, und zwar in der Reihenfolge des Alters dieser Kinder: Der monatliche Preis für die SchülerCard Bielefeld gilt für das erste und zweite anspruchsberechtigte Kind pro Monat im Abo. Volljährige Kinder der Familie bleiben hierbei unberücksichtigt und zahlen dann den Preis für die SchülerCard Bielefeld (1. Kind). Der Eigenanteil entfällt für Schüler und Schülerinnen, für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII geleistet wird, für Inhaber des Bielefeld Passes und für dritte und weitere anspruchsberechtigte Geschwisterkinder einer Familie sowie für Kinder der Primarstufe (Klasse 1-4).

Nichtanspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler:

Der monatliche Preis für die SchülerCard Bielefeld (Selbstzahler) ist aus der Fahrpreistafel zu entnehmen.

6.4.6.4 Sonstiges

Eine Erstattung wegen Nichtausnutzung nach Beginn der Geltungsdauer sowie die Benutzung der 1. Wagenklasse bei Eisenbahnverkehrsunternehmen, auch mit AufpreisTickets, sind ausgeschlossen.

6.4.7 AzubiAbo Westfalen

Das AzubiAbo Westfalen gehört zum Stammsortiment des WestfalenTarifs. Es gelten die Regelungen gem. Ziffer [3.2.4.7](#).

6.5. Regionale AboTickets

6.5.1 Abo

Das Abo gehört zum Stammsortiment des WestfalenTarifs. Es gelten die Regelungen gem. Ziffer [3.2.4.1](#).

Darüber hinaus kommen innerhalb des Teilraums TeutoOWL folgende Regelungen zur Anwendung:

MonatsTickets werden im Abonnement ausgegeben, wenn ein Verkehrsunternehmen mit einem hierfür vorgesehenen Vordruck ermächtigt wird, das jeweilige Fahrgeld monatlich bis auf Weiteres vom Girokonto abzubuchen (siehe auch „Bedingungen für den Ticketbezug im Abo (Abo-AGB)“ | [Anlage 2](#)). Die jeweilige Ausgabestelle trägt in die MonatsTickets die Gültigkeitsdauer, eine namentliche Kennzeichnung bei persönlichen Abos, den räumlichen Geltungsbereich mit Kennung und Bezeichnung sowie die entsprechende Preisstufe unter Beachtung möglicher Fahrpreis mildernder Besonderheiten ein. Bei Änderung des räumlichen Geltungsbereiches wird ein neues MonatsTicket ausgegeben.

Als regionale Erweiterung werden Abos innerhalb des Teilraums TeutoOWL mit abweichenden Eigenschaften ausgegeben:

- Als **DetmoldAbo**¹ für die Preisstufe 1LI in der Stadt Detmold (TG 65000). Abweichend von Ziffer [3.2.4.1](#) wird das Detmold Abo ausschließlich übertragbar angeboten und kann zu jedem Kalendertag begonnen werden. Eine Jahresvorauszahlung ist ohne weitere Rabattierung möglich. Zusätzlich ist das FamilienAbo erhältlich. Es kann zu jedem Kalendertag begonnen werden und besteht aus zwei Fahrausweisen: einer Stammkarte und einer Partnerkarte für eine zweite im Haushalt lebende Person. Die Partnerkarte wird dabei auf ein Haushaltsmitglied persönlich ausgestellt. Eine Mitnahme- und Übertragungsmöglichkeit besteht nur für die Stammkarte. Die Möglichkeit zum Lösen von AnschlussTickets gem. Ziffer [3.1.4](#) ist für die Stammkarte und die Partnerkarte gegeben. Die Mindestvertragslaufzeit des FamilienAbos beträgt 3 Monate.
- Als **LemgoCard**¹ für die Preisstufe 1LI in der Stadt Lemgo (TG 66000). Eine Jahresvorauszahlung ohne zusätzliche Rabattierung ist möglich. Die LemgoCard kann für bis zu fünf im selben Haushalt lebende Personen um die günstigere, nicht übertragbare LemgoCard-Plus mit einer Mindestabnahme von 3 Monaten ergänzt werden.
- Als **Bad Salzuflen Ticket**¹ für die Preisstufe 1LI in der Stadt Bad Salzuflen (TG 65300). Abweichend von Ziffer [3.2.4.1](#) wird das Bad Salzuflen Ticket ausschließlich übertragbar angeboten. Eine Jahresvorauszahlung ist möglich.
- Als **Bünde-Card**¹ für die Preisstufe 1MH in der Stadt Bünde (TG 62200). Abweichend von Ziffer [3.2.4.1](#) wird die Bünde-Card ausschließlich übertragbar angeboten und ist als Monatskarte, 3-Monatskarte und als Jahreskarte erhältlich.
- Als **KlimaAbo** in den Tarifgebieten
 - **in den Kreisen Minden-Lübbecke und Herford:**
 - Bad Oeynhausen (TG 63200)
 - Espelkamp (TG 63300)
 - Herford (TG 62000)
 - Hille (TG 63400)
 - Hüllhorst (TG 63500)
 - Kirchlengern (TG 62500)
 - Löhne (TG 62600)

¹ Diese Ticketgattung wird im Rahmen einer städtischen Rabattierungsregel zu einem vom Gemeinschaftstarif abweichenden Preis ausgegeben. Sie entspricht in ihren Kerneigenschaften der jeweiligen Gattung des Sortiments des Gemeinschaftstarifs

- Lübbecke (TG 63600)
- Minden (TG 63000)
- Petershagen Nord (TG 63710)
- Petershagen Süd (TG 63720)
- Porta Westfalica (TG 63800)
- Pr. Oldendorf (TG 63900)
- Rahden (TG 64000)
- Rödinghausen (TG 62700)
- Stemwede (TG 64100)
- Vlotho (TG 62900)
- **Im Kreis Gütersloh:**
 - Borgholzhausen (TG 60600)
 - Halle/Westfalen (TG 60700)
 - Harsewinkel (TG 60800)
 - Herzebrock-Clarholz (TG 60900)
 - Langenberg (TG 61000)
 - Rheda-Wiedenbrück (TG 61100)
 - Rietberg (TG 61200)
 - Schloß Holte-Stukenbrock (TG 61300)
 - Steinhagen (TG 61400)
 - Verl (TG 61500)
 - Versmold (TG 61600)
 - Werther (TG 61700)

Ein Erwerb dieser Abos durch den Schulträger ist ausgeschlossen.

6.5.2 9 UhrAbo

Das 9 UhrAbo gehört zum Stammsortiment des WestfalenTarifs. Es gelten die Regelungen gem. Ziffer [3.2.4.2](#).

Als regionale Erweiterung werden 9 UhrAbos innerhalb des Teilraums TeutoOWL mit abweichenden Eigenschaften ausgegeben:

- Als **CityLifeAbo** für die Preisstufe 1MH innerhalb der Tarifgebiete Enger (TG 62300), Spengge (TG 62800), Hiddenhausen (TG 62400) und Bünde (TG 62200).
- Als **RegioLifeAbo** für das Netz Minden-Lübbecke und Herford (TG 69987) mit Netzgültigkeit gem. Ziffer [6.6.1](#).
- Für das **Netz Gütersloh** (TG 69993) mit Netzgültigkeit gem. Ziffer [6.1](#).
- Für das **Netz Lippe** (TG 69998) mit Netzgültigkeit gem. Ziffer [6.1](#) als **LippeAbo**.

6.5.3 FunAbo

Das FunAbo gehört zum Stammsortiment des WestfalenTarifs. Es gelten die Regelungen gem. Ziffer [3.2.4.3](#).

Als regionale Erweiterung werden FunAbos innerhalb des Teilraums TeutoOWL für folgende Tarifgebiete / Teilnetze (Definition siehe Ziffer [6.1](#)) ausgegeben:

- Für das Netz Lippe (TG 69998) und das Tarifgebiet Detmold,
- für die Preisstufe BI in der Stadt Bielefeld (TG 60000),
- für das Netz Gütersloh (FunAbo Netz Gütersloh),

- für das Netz Minden-Lübbecke und Herford (FunAbo Netz Minden-Lübbecke und Herford) sowie
- für das Netz TeutoOWL.

Das FunAbo Netz MLH berechtigt zur Nutzung der Bielefelder NachtBuslinien N8 und N12 sowie der DiscoBusse in den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke.

6.5.4 **FahrradAbo**

Das FahrradAbo gehört zum Stammsortiment des WestfalenTarifs. Es gelten die Regelungen gem. Ziffer [3.2.4.4](#).

6.5.5 **60plusAbo**

Das 60plusAbo gehört zum Stammsortiment des WestfalenTarifs. Es gelten die Regelungen gem. Ziffer [3.2.4.5](#).

Als regionale Erweiterung werden 60plusAbos innerhalb des Teilraums TeutoOWL für folgende Tarifgebiete / Teilnetze (Definition siehe Ziffer [6.1](#)) ausgegeben:

- Für das Netz Lippe,
- Für das Netz Gütersloh,
- Für das Netz Minden-Lübbecke und Herford sowie
- Für das Netz TeutoOWL.

Eine Jahresvorauszahlung ist für das 60plusAbo nicht möglich.

6.5.6 **SilberAbo**

Das SilberAbo ist eine regionale Erweiterung im Teilraum TeutoOWL. Es wird ausschließlich in der Preisstufe BI in der Stadt Bielefeld (TG 60000) angeboten. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 3 Monate.

Montags bis freitags ab 19.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen gemäß Ziffer [2.7](#) ganztägig gilt das Ticket für bis zu 5 Personen, davon maximal 2 Personen ab 15 Jahren. Anstelle von Personen können auch Fahrräder mitgenommen werden, wobei pro Person maximal ein Fahrrad erlaubt ist. Die Mitnahmeregelung endet am Folgetag um 3.00 Uhr, dies gilt nicht bei betriebsbedingten Verzögerungen.

Im Übrigen gelten die Regelungen gemäß Ziffer [3.2.4.5](#).

Zum SilberAbo ist eine Partnerkarte (SilberAbo+) in der Preisstufe BI der Stadt Bielefeld (TG 60000) erhältlich. Die Ausstellung der Partner-Karte erfolgt für eine weitere Person über 60 Jahren für die Preisstufe BI. Die Vertragsabwicklung erfolgt über einen Besteller und nur eine Bankverbindung. Die Tarifbestimmungen für das SilberAbo gelten für die Partner-Karte sinngemäß.

6.5.7 **Regionale JobTickets**

6.5.7.1 **GroßkundenAbo**

Das GroßkundenAbo ist eine regionale Erweiterung im Teilraum TeutoOWL.

Großkunden, die sich vertraglich verpflichten, für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten MonatsTickets im Abonnement zu bestellen, erhalten ab einer Abnahmemenge von 50 Stück einen Rabatt in Höhe von 10 % auf den Preis des ausgegebenen Abos. Zum Teil werden GroßkundenAbos für Marketingzwecke unter anderem Namen beworben.

Einige Verkehrsunternehmen gewähren Inhabern von Abos Vorteile bei der Nutzung des NachtBusses. Diese werden in den entsprechenden NachtBus-Informationen aufgeführt. Die NachtBus-Angebote sind nicht Bestandteil des WestfalenTarifs. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für Abos gemäß Ziffer [6.5.1](#) mit Ausnahme der lokalen Aboangebote.

6.6. Regionale SozialTickets

Personen (Anspruchsberechtigte), die Bürgergeld und Sozialgeld (SGB II), Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen („Sozialhilfe“, SGB XII), Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz beziehen, erhalten in einzelnen Kommunen rabattierte Fahrausweise (Sozialtickets). Der Nachweis der rechtmäßigen Benutzung ist auf Verlangen in geeigneter Weise z.B. durch Vorlage eines Berechtigten-Passes, einer Kundenkarte und durch Vorlage eines geeigneten Lichtbildausweises (z. B: Personalausweis, Schülerschein o. ä.) zu führen. Innerhalb des Teilraums TeutoOWL werden folgende SozialTickets herausgegeben:

6.6.1 Stadt Bielefeld

Inhaber des Bielefeld-Passes erhalten das Bi-Pass Ticket (gemäß Ziffer [6.5.1](#)) und das 9 Uhr Bi-Pass Ticket (gemäß Ziffer [6.5.2](#)) für die Stadt Bielefeld (TG 60000) zu einem rabattierten Preis unter dem Namen Bi-Pass Ticket. Die Abos sind übertragbar auf andere Bielefeld-Pass-Inhaber. Die Ausweispflicht gemäß Ziffer [4.4](#) gilt. Der Fahrgast ist verpflichtet, auf Verlangen die rechtmäßige Benutzung des Tickets durch Vorlage seines Bielefeld-Passes und eines amtlichen Ausweises nachzuweisen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für die Abos gemäß Ziffer [6.5.1](#). Die Mitnahme weiterer Personen ist abweichend von Ziffer [3.2.4.1](#) auf Bielefeld-Pass Inhaber eingeschränkt. Das Bi-Pass Ticket und das 9 Uhr Bi-Pass Ticket stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung durch die Stadt Bielefeld.

6.6.2 Stadt Gütersloh

An Inhaber des Gütersloher Stadtpasses wird am Stadtbusbüro Gütersloh mit Ermäßigung folgendes Tickets für die Stadt Gütersloh (TG 60500) ausgegeben: 7 TageTicket.

6.6.3 Stadt Bünde

In Bünde wohnhafte Inhaber des Wittekindpasses erhalten 50% Ermäßigung beim Kauf einer Bünde-Card (siehe Ziffer [6.5.1](#)). Dies gilt pro Wittekindpass und pro Monat.

6.6.4 Kreise Minden-Lübbecke und Herford

In den Kommunen der Kreise Minden-Lübbecke und Herford wird ein (regionales) SozialTicket herausgegeben. Das WeserWerreTicket ist ein MonatsTicket (gem. Ziffer [3.2.3](#)) mit folgenden abweichenden Eigenschaften:

Geltungsbereich	Kreise Minden - Lübbecke und Herford (Definition siehe Ziffer 6.1)
Tarifliche Eckpunkte	Gültig vom ersten Tag des jeweiligen Kalendermonats bis zum ersten Werktag des Folgemonats (Mo-Fr). • Keine Übertragbarkeit • Keine Mitnahmeregelung • Keine Zeitgrenze
Berechtigtennachweis	Durch die zuständigen Ämter der Kommunen ausgestellte Kundenkarte
Prüfung/Ausgabe	Durch ausgebende Kommunen (Sozialämter, Bürgerbüros o.ä.)
Ausgabe des Tickets	Fahrpersonal, Fahrkartenautomaten, Vorverkaufsstellen
Ticketbestandteile	Kundenkarte, Amtlicher Ausweis, Ticket (WeserWerreTicket)
Berechtigtenkreis	Alle Personen (ohne Alterseinschränkung), die Bürgergeld und Sozialgeld (SGB II), Wohngeld, Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt („Sozialhilfe“, SGB XII), Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge beziehen. Genauerer regelt die Richtlinie des Landes NRW zum Sozialticket.

6.6.5 Kreis Gütersloh

In den Kommunen des Kreises Gütersloh wird ein (regionales) SozialTicket herausgegeben. Das TeutoEmsTicket hat Netzgültigkeit im Kreis Gütersloh (TG 69996) gem. Ziffer [6.1](#). Im Übrigen gelten die Regelungen zum WeserWerreTicket gem. Ziffer [6.6.4](#).

6.6.6 Kreis Lippe

In den Kommunen des Kreises Lippe wird ein (regionales) SozialTicket herausgegeben. Das MobiTicket Lippe hat Netzgültigkeit im Kreis Lippe (TG 69986) gem. Ziffer [6.1](#). Im Übrigen gelten die Regelungen zum WeserWerreTicket gem. Ziffer [6.6.4](#).

6.6.7 Stadt Detmold (MobiTicket¹)

Inhaber des Detmolder Sozialpasses (Detmold-Pass) erhalten das Abo der Preisstufe 1LI für das Stadtgebiet Detmold (TG 65000) als MobiTicket zu einem rabattierten Preis. Die Ausgabe erfolgt über das SVD-Kundenzentrum „Service im Rosental“ Detmold. Die MobiTickets sind zum Fahren für beliebig viele Fahrten auf allen Buslinien im Tarifgebiet Detmold gültig. Die MobiTickets sind persönlich mit Lichtbild ausgestellt und nicht übertragbar auf andere Personen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für Abos gemäß Ziffer [6.5.1](#).

¹ Diese Ticketgattung wird im Rahmen einer städtischen Rabattierungsregel zu einem vom Gemeinschaftstarif abweichenden Preis ausgegeben. Sie entspricht in ihren Kerneigenschaften der jeweiligen Gattung des Sortiments des Gemeinschaftstarifs.

6.6.8 Stadt Lemgo (MobiTicket¹)

Für das Stadtgebiet Lemgo (TG 66000) wird ein (lokales) SozialTicket herausgegeben. Das MobiTicket ist ein MonatsTicket (gem. Ziffer [3.2.3](#)) mit folgenden abweichenden Eigenschaften:

Geltungsbereich	Im Gesamtgebiet der Stadt Lemgo (TG 66000) ohne Nutzung des entsprechenden ein- und ausbrechenden Verkehrsangebotes in PS 1LI.
Tarifliche Eckpunkte	• Keine Übertragbarkeit • Keine Mitnahmeregelung • Keine Zeitgrenze • Möglichkeit des LöSENS von AnschlussTickets (gem. Ziffer 3.1.4)
Prüfung/Ausgabe	Zum Kauf/zur Nutzung des Tickets sind nur Kunden mit entsprechender Kundenkarte berechtigt. Die Ausgabe der Kundenkarte erfolgt durch die Stadt Lemgo nach dort erfolgter Überprüfung der Bezugsberechtigung. Die Ausgabe des MobiTickets erfolgt über das Kundenzentrum der Stadtwerke Lemgo.
Berechtigtenkreis	Alle Personen (ohne Alterseinschränkung), die Bürgergeld und Sozialgeld (SGB II), Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt („Sozialhilfe“, SGB XII), Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge beziehen. Genauerer regelt die Richtlinie des Landes NRW zum Sozialticket.
Ticketbestandteile	Kundenkarte, Amtlicher Ausweis, Ticket (MobiTicket)

6.6.9 Stadt Bad Salzuflen (MobiTicket¹)

Für das Stadtgebiet Bad Salzuflen (TG 65300) wird ein (lokales) SozialTicket herausgegeben. Das MobiTicket ist ein MonatsTicket (gem. Ziffer [3.2.3](#)) mit folgenden abweichenden Eigenschaften:

Geltungsbereich	Im Gesamtgebiet der Stadt Bad Salzuflen (TG 65300) ohne Nutzung des entsprechenden ein- und ausbrechenden Verkehrsangebotes in PS 1LI.
Tarifliche Eckpunkte	• Keine Übertragbarkeit • Keine Mitnahmeregelung • Keine Zeitgrenze • Möglichkeit des LöSENS von AnschlussTickets (gem. Ziffer 3.1.4)
Prüfung/Ausgabe	Zum Kauf/zur Nutzung des Tickets sind nur Kunden mit entsprechender Kundenkarte berechtigt. Die Ausgabe der Kundenkarte erfolgt durch die Stadt Bad Salzuflen nach dort erfolgter Überprüfung der Bezugsberechtigung. Die Ausgabe des MobiTickets erfolgt über das Stadtbüro in Bad Salzuflen.
Berechtigtenkreis	Alle Personen (ohne Alterseinschränkung), die Bürgergeld und Sozialgeld (SGB II), Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt („Sozialhilfe“, SGB XII), Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge beziehen. Genauerer regelt die Richtlinie des Landes NRW zum Sozialticket.
Ticketbestandteile	Kundenkarte, Amtlicher Ausweis, Ticket (MobiTicket)

6.6.10 Weitere SozialTickets im Kreis Lippe

Innerhalb des Kreises Lippe erhalten Berechtigte in verschiedenen Kommunen SozialTickets (MobiTicket one) für die jeweilige Preisstufe 1LI auf Basis der MonatsTickets. Abweichend von Ziffer [3.2.3.1](#) werden die Tickets ausschließlich personalisiert herausgegeben und beinhalten keine Übertragbarkeit und keine Mitnahmeregelung. Die Tickets werden für folgende Kommunen ausgegeben:

- Gemeinde Kalletal (TG65900)
- Stadt Schieder-Schwalenberg (TG 66500)
- Stadt Blomberg (TG 65500)
- Gemeinde Leopoldshöhe (TG 66200)
- Stadt Lügde (TG 66300)
- Stadt Barntrup (TG 65400)
- Gemeinde Dörentrup (TG 65600)
- Gemeinde Extertal (TG 65700)
- Gemeinde Augustdorf (TG 65200)
- Stadt Horn-Bad Meinberg (TG 65800)
- Stadt Lage (TG 66100)
- Gemeinde Schlangen (TG 66600)
- Stadt Oerlinghausen (TG 66400)

Berechtigte sind folgende Personen:

Alle Personen (ohne Alterseinschränkung), die

- Bürgergeld
 - Sozialgeld (SGB II),
 - Wohngeld,
 - Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt („Sozialhilfe“, SGB XII),
 - Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
 - laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge
- beziehen.

Genauerer regelt die Richtlinie des Landes NRW zum Sozialticket. Zum Kauf bzw. zur Nutzung des Tickets sind nur Kunden mit entsprechender Kundenkarte berechtigt. Die Ausgabe der Kundenkarte erfolgt durch die Kommunen nach dort erfolgter Überprüfung der Bezugsberechtigung. Das MobiTicket one ist nur gültig in Verbindung mit Lichtbildausweis und Kundenkarte.

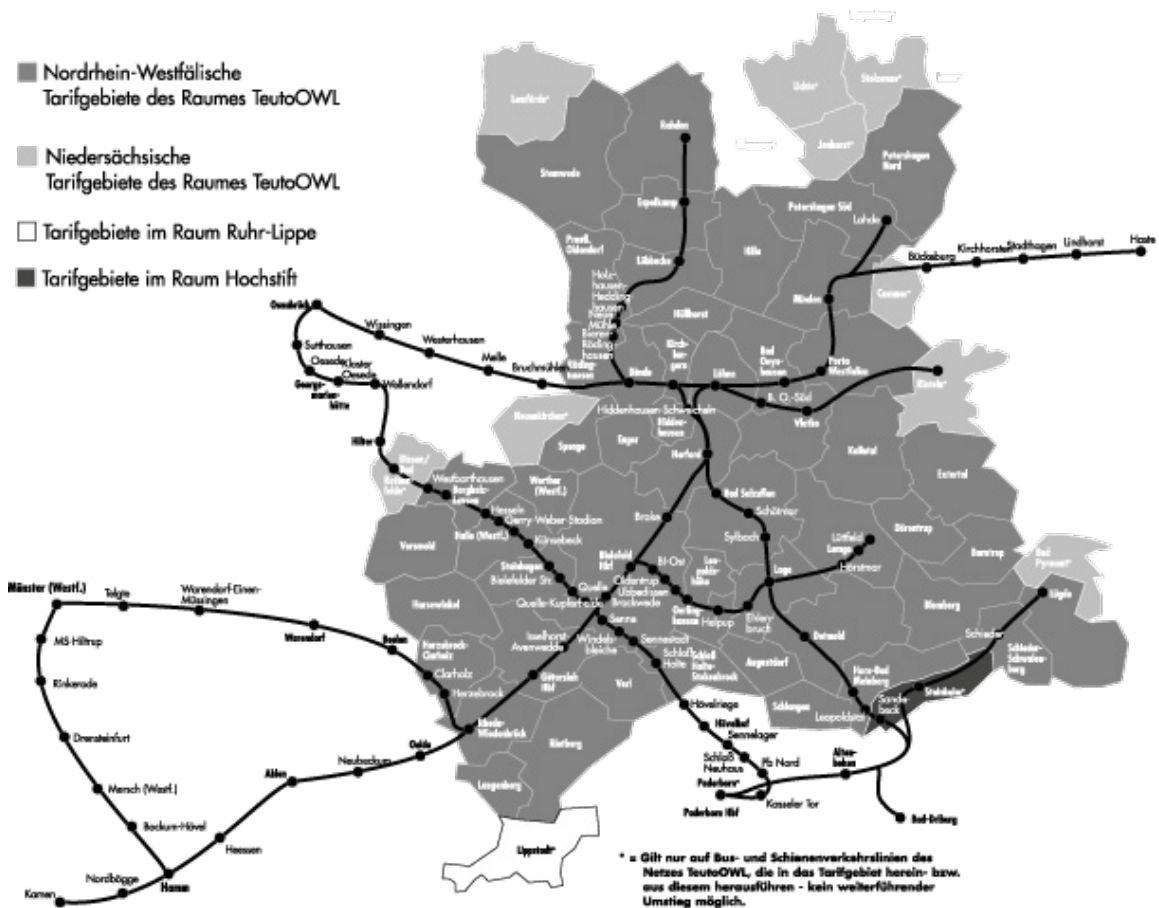
6.7. Weitere Tickets

6.7.1 Regionale SemesterTickets

Aufgrund von vertraglichen Regelungen mit einzelnen Hochschulen können regionale Semesterticketverträge abgeschlossen werden. Soweit Verträge zum Deutschlandsemesterticket vorliegen, gelten die Tarifbestimmungen gemäß [Anlage J](#). Je nach abgeschlossenem Vertrag der Hochschule gelten entweder die Tarifbestimmungen des regionalen SemesterTickets oder die des Deutschlandsemesterticket.

SemesterTickets sind Tickets mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 3 Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 11 Abs. 1 EVO i.V.m. § 11 Abs. 2 EVO erfolgt nicht.

Die Studierendenausweise von Hochschulen oder Tickets mit der Kennzeichnung SemesterTicket OWL werden in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis als Zeitticket anerkannt, wenn entsprechende vertragliche Vereinbarungen zwischen Studierendenschaften und der OWL Verkehr GmbH abgeschlossen wurden.



6.7.2 Kombi- und Veranstaltungstickets

Es gelten die Regelungen gemäß Ziffer [3.3](#). Die Preisbildung basiert auf der jeweils gültigen Fahrpreistafel des WestfalenTarifs.

6.7.3 1. Klasse Aufpreise

Die 1. Klasse Aufpreise für EinzelTickets, 7 TageTickets, 30 TageTickets und Abo- bzw. JobTickets gehören zum Stammsortiment des WestfalenTarifs. Es gelten die Regelungen gem. Ziffer [3.4](#). Regionale Erweiterungen bestehen nicht.

6.7.4 Tickets für Nachtbusfahrten

Für Fahrten mit dem Bielefelder NachtBus gilt der WestfalenTarif sowie das Deutschlandticket. [6.5.1](#), [6.5.2](#), [6.5.5](#), [6.6.1](#), [6.6.2](#), [Anlage 9](#), [6.4.1](#) bzw. [6.5.4](#) und [3.7.2.1](#).

Für Fahrten mit den **DiscoBussen in Minden-Lübbecke und Herford** gilt ein besonderer Fahrpreis. Tickets des WestfalenTarifs sowie das Deutschlandticket werden nicht anerkannt. Die Informationen zu den Linienwegen und Tarifen der Nachtbusse im Teilverkehrsraum Minden-Lübbecke/Herford finden Sie unter www.teutoowl.de

Die Regelungen für Schwerbehinderte Menschen gemäß [4.1](#) finden Anwendung.

6.7.5 Entdecker-Karte Bielefeld

Die Entdecker-Karte Bielefeld ist ein Zeitticket für alle Busse, StadtBahnen und Nahverkehrszüge in der Stadt Bielefeld (TG 60000). Die Entdecker-Karte ist erhältlich in folgenden Varianten:

- Ein-Tages-Karte: Gültig am eingetragenen Tag und ab 18.00 Uhr des Vortages;
- Drei-Tages-Karte: Gültig am eingetragenen Tag und an den darauf folgenden zwei Tagen.

Darüber hinaus bietet sie Ihnen kostenlosen Eintritt und Ermäßigungen für zahlreiche Museen und attraktive Freizeitangebote in Bielefeld. Die Entdecker-Karte ist erhältlich:

- in den Bussen von moBiel,
- im ServiceCenter moBiel in der StadtBahn-Haltestelle Jahnplatz,
- im Jahnplatz Nr. 5 – Kundenzentrum der Stadtwerke Bielefeld Gruppe,
- in den Vorverkaufsstellen mit Drucker,
- in der Tourist-Information im Neuen Rathaus,
- in der Sparrenburg.

6.7.6 Anruf-Sammel-Taxi (AST) und Anruf-Linien-Fahrten (ALF) im Kreis Lippe

Im Kreis Lippe (Definition Ziffer [6.1.1](#)) werden Fahrten im Linienverkehr gemäß § 42 PBefG als Anruf-Sammel-Taxi (AST) angeboten. Das AST verkehrt nach Fahrplan und nur nach vorheriger Anmeldung. Der Zustieg erfolgt in der Regel an den AST-AbfahrtsHaltestellen. Die Abfahrt kann sich gegenüber der ausgewiesenen Zeit im Fahrplan systembedingt um wenige Minuten verschieben. Die AST-Beförderung erfolgt innerhalb des dargestellten Bedienungsbereiches gemäß Fahrplan. Auf Wunsch erfolgt der Ausstieg haustürnah. Die Festlegung des Haltepunktes erfolgt durch das Betriebspersonal.

Bei Anruf-Linien-Fahrten (ALF) erfolgt die Bedienung von und zu Haltestellen, die im Fahrplan mit einer Abfahrt bzw. Ankunftszeit versehen sind. Eine Bedienung erfolgt nur nach Anmeldung (telefonisch, online oder per App).

Für die Benutzung vom AST und ALF gelten die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW und Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs, soweit nachfolgend nicht abweichende Regelungen getroffen sind.

6.7.6.1 Tickets und Zuschlagsregelung

Im AST werden alle gültigen Tickets (Ausnahme [6.7.6.2](#) und [6.7.6.7](#)) sowie das Deutschlandticket anerkannt. Für eine Fahrt im AST wird pro Person ein Zuschlag (siehe jeweils aktuelle Fahrpreistafel) zum regulären Tarif erhoben.

6.7.6.2 Mitnahmeregulierung und unentgeltliche Beförderung

Im AST gelten nicht die Bestimmungen des allgemeinen Tarifs über

- die unentgeltliche Mitnahme weiterer Personen durch Inhaber von Abos (gemäß Ziffer [6.5](#)),
- die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter sowie deren Begleitperson im Sinne § 59 (2), Ziffer 1, des Schwerbehindertengesetzes,
- die unentgeltliche Beförderung von Polizeibeamten - auch Bundesgrenzschutz -, die hoheitliche Aufgaben versehen,
- die unentgeltliche Beförderung von Sachen.

6.7.6.3 Reisegruppen

Reisegruppenbeförderung im AST und ALF kann nur durchgeführt werden, wenn eine Anmeldung 3 Werktage vor Fahrtantritt erfolgte und ein entsprechendes Fahrzeug zum Zeitpunkt der Beförderung zur Verfügung steht. Ein Gruppentarif kann nicht gewährt werden.

6.7.6.4 FerienTicket NRW

FerienTicket NRW werden im AST-Verkehr anerkannt. Für Inhaber dieser Tickets wird der reguläre AST-Zuschlag erhoben.

6.7.6.5 Sonstiges

Kinder bis 5 Jahre müssen stets begleitet sein. Die begleitende Person muss mindestens 6 Jahre alt sein. Jeder Ticketinhaber darf höchstens drei Kinder bis 5 Jahre unentgeltlich mitnehmen. Die unentgeltliche Beförderung von Kindern kommt im AST nicht zur Geltung. Der AST-Zuschlag ist je Kind zu entrichten. Die Beförderung von Hunden und Fahrrädern ist ausgeschlossen.

6.7.6.6 Nachtanruf-Sammel-Taxi (NAST)

Für eine Fahrt im NAST wird der doppelte AST-Zuschlag pro Fahrt und Fahrgast erhoben. Bei Fahrten im NAST werden die Tickets des WestfalenTarifs sowie das Deutschlandticket nicht anerkannt. Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW mit den unter [6.7.6.2](#) – [6.7.6.3](#) angeführten abweichenden Regelungen.

6.7.6.7 Tickets über Schulwegkostenträger

Über Schulwegkostenträger ausgegebene Tickets des Ausbildungsverkehrs (Ziffer [6.4.2](#) – [6.4.4](#)) werden im AST-Verkehr der Stadt Detmold (TG 65000) nicht anerkannt. Für Inhaber dieser Tickets ist mindestens ein EinzelTicket oder ein anderes Ticket plus AST-Zuschlag erforderlich. Im übrigen Gebiet des Kreises Lippe werden durch Schulwegkostenträger ausgegebene Tickets des Ausbildungsverkehrs (Ziffer [6.4.2](#) – [6.4.4](#)) anerkannt.

6.7.6.8 Weitere Anruf-Sammel-Taxi (AST) & Anruf-Linien-Fahrten (ALF) Regelungen

Bielefeld

Für die Fahrt mit AST und ALF in der Stadt Bielefeld gelten die regulären Tickets des WestfalenTarifs sowie das Deutschlandticket zuzüglich eines Serviceaufschlags je Fahrt und Fahrgast. Weitere Informationen können über die Internetseite der moBiel GmbH eingesehen werden.

Herford

Für die Fahrt mit dem AST in der Stadt Herford gilt ein gesonderter Tarif. Tickets des WestfalenTarifs sowie das Deutschlandticket werden nicht anerkannt. Weitere Informationen können über die Internetseite der OWL Verkehr GmbH eingesehen werden.

Gütersloh

Für die Fahrt mit dem Shuttle in der Stadt Gütersloh wird ein Serviceaufschlag je Fahrt und Fahrgast erhoben. Weitere Informationen können über die Internetseite der Stadtwerke Gütersloh GmbH eingesehen werden.

Rheda-Wiedenbrück

Für die Fahrt mit dem AST in der Stadt Rheda-Wiedenbrück gelten die regulären Zeittickets des WestfalenTarifs sowie das Deutschlandticket zuzüglich eines Serviceaufschlags je Fahrt und Fahrgast. Weitere Informationen können über die Internetseite der Stadt Rheda-Wiedenbrück eingesehen werden.

Halle (Westf.)

Für die Fahrt mit dem AST in der Stadt Halle (Westf.) gelten die regulären Tickets des WestfalenTarifs sowie das Deutschlandticket. Weitere Informationen können über die Internetseite der Stadt Halle (Westf.) eingesehen werden.

Steinhagen

Für die Fahrt mit dem AST in der Gemeinde Steinhagen gilt ein gesonderter Tarif. Zeittickets des WestfalenTarifs sowie das Deutschlandticket werden – zuzüglich eines Serviceaufschlags je Fahrt und Fahrgast – anerkannt. Weitere Informationen können über die Internetseite der Gemeinde Steinhagen eingesehen werden.

Harsewinkel

Für die Fahrt mit dem AST (FlexTaxi) in der Stadt Harsewinkel gilt der WestfalenTarif, sowie das Deutschlandticket ggf. zuzüglich eines Serviceaufschlags je Fahrt und Fahrgast. Weitere Informationen können über die Internetseite der OWL Verkehr GmbH eingesehen werden.

Verl

Für die Fahrt mit dem AST (FlexTaxi) in der Stadt Verl gilt der WestfalenTarif sowie das Deutschlandticket ggf. zuzüglich eines Serviceaufschlags je Fahrt und Fahrgast. Weitere Informationen können über die Internetseite der OWL Verkehr GmbH eingesehen werden.

